

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle  
IV/510/32  
17 01

Vorlagen-Nummer

**0546/2012**

Freigabedatum 26.03.2012

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: "Evangelische Freikirche Köln e.V."**

### Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	26.04.2012
Jugendhilfeausschuss	10.05.2012

### Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Verein „Evangelische Freikirche Köln e.V.“, Rösrather Str. 176, 51107 Köln, als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Absatz 2 SGB VIII anzuerkennen.



Für die Vorstandsmitglieder:

- Daniel Siemens,
- Heinrich Derksen
- Jakob Görzen

liegen erweiterte Führungszeugnisse gemäß § 30a BZRG ohne Eintragungen vor.

Das Finanzamt Köln-Porz hat dem Verein zuletzt mit Schreiben vom 03.07.2009 einen Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer für die Jahre 2006 – 2008 erteilt.

Der „Evangelische Freikirche Köln e.V.“ trägt zur individuellen und sozialen Entwicklung von jungen Menschen bei und fördert ihre Persönlichkeitsentwicklung.

Nach Auffassung der Jugendverwaltung gewährleistet der Verein seit mehr als drei Jahren eine den Zielen des § 75 Absatz 1 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit, so dass er gemäß § 75 Absatz 2 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen ist.

Die Vereinssatzung und die Konzeption sind zur Einsichtnahme unter Session Nr. 0546/2012 hinterlegt.